

Ausschreibung des MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. für die Rennsaison 2021

**Gültig für alle Klassen der Meisterschaft des „Urstromtal Pokals“ + Gastfahrer,
„Pokals des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“
und des „Urstromtal Shorttrack Quad Pokals“**

Inhalt

- **Allgemeines**

- 1. Teilnahme**
- 2. Nennung / Nennungsschluss**
- 3. Veranstaltungsdaten / -zeiten**
- 4. Ablauf**
- 5. Wertung**
- 6. Pokale**
- 7. Proteste**
- 8. Allgemeines**
- 9. Klasseneinteilung**

- **Allgemeines**

- 1. Teilnahme:**

Das Teilnehmerfeld ist auf ein Maximum von 100/110 Fahrzeugen begrenzt. Hierzu muss sich jeder Teilnehmer nur noch einmalig für die komplette Meisterschaft des „Urstromtal Pokals“ nennen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die geistig in der Lage sind ein Kraftfahrzeug zu führen. Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre, ausgenommen davon sind die Junior-Tourenwagen, die Division 4 HSC Trabant, die Division 5 Spezialcross-Buggys bis 600 ccm **und die Shorttrack Quads**, hier beträgt das Mindestalter 14 Jahre. **Die Jugendlichen müssen mindestens durch einen Elternteil betreut werden.** Es kann bezüglich der Altersbeschränkung bei Jugendlichen Ausnahmen geben, hierzu sind einschlägige Motorsportkenntnisse aus anderen Fahrzeugklassen wie z. B. Kart oder Crosskart Grundvoraussetzung. Der Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigte haben den Nachweis darüber zu erbringen.

- 1.1 Ein Fahrzeugwechsel während einer Veranstaltung ist der Rennleitung mitzuteilen und das Fahrzeug dem technischen Kommissar vorzustellen.
- 1.2 Alkoholisierte Personen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Selbstverständlich ist es den Organisatoren und Veranstaltern vorbehalten bei einem Verdacht eine entsprechende Überprüfung anzuordnen. Wird bei einem Teilnehmer der Grenzwert überschritten, so ist dieser für den darauf folgenden Lauf gesperrt. Vor einer erneuten Teilnahme muss eine weitere Überprüfung des Promillewertes erfolgen.
- 1.3 Der Veranstalter kann einen Teilnehmer ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2. Nennung / Nennungsschluss

- 2.1 Gültigkeit haben nur Nennungen, die vollständig sowie leserlich ausgefüllt (Pflichtfelder mit * gekennzeichnet) und von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben sind. Nimmt man als Team an der Veranstaltung teil, so hat jeder Teilnehmer der an einem der Wertungsläufe teilnimmt zu unterschreiben. Die Nennung muss im Original mit Unterschrift/en zur ersten technischen Abnahme vorliegen. Für alle weiteren technischen Abnahmen werden wir die einbehaltenen Nennungen zur Verfügung stellen. Diese muss somit nur noch einmalig ausgefüllt werden.
- 2.2 Die Nennung ist per E-Mail an: info@msc-baruther-urstromtal.de zu senden. Sollte die Nennung nicht in ihrer Urform per E-Mail gesendet werden können, reicht hierfür vorerst die Online-Nennung mit den * gekennzeichneten Pflichtfeldangaben aus.
- 2.3 **Nennschluss für die Meisterschaft ist am Freitag, den 02.04.2021 um Punkt 24:00 Uhr. Als genannt zählt nur wer unsererseits eine Bestätigung erhält!** Der Nennschluss für Gastfahrer ist 14 Tage vor dem jeweiligen Rennwochenende. Diese erhalten ebenfalls eine Bestätigung. **Die Nenngebühr für alle Veranstaltungen ist als Barzahlung am Rennwochenende zu begleichen (siehe nächster Punkt).**
- 2.4 **Zahlungsinformationen:**

Die Nenngebühr pro Rennwochenende für die einzelnen Klassen (Starter über 18 Jahren) inklusive Müllgebühr + Strom beträgt **60,00 €.**

Für die Junior-Tourenwagen, die Division 4 HSC Trabant (nur für Starter unter 18 Jahren) und die Division 5 Spezialcross-Buggys bis 600 ccm (nur für Starter unter 18 Jahren) und für die Shorttrack Quads (nur für Starter unter 18 Jahren) werden **40,00 €** fällig.

Für das 3. Rennen (Auswärtsrennen nur Autocross, siehe Punkt 3.1 Renntermine) beim MC GV Ortrand e. V. beträgt die Nenngebühr für alle Autocrossklassen + Gastfahrer **82,00 €.**

- 2.5 Kann ein Teilnehmer an einem Rennen nicht teilnehmen, ist dieser verpflichtet sich vor dem jeweiligen Rennen abzumelden. Alle ausgefallenen Fahrzeuge entweder bei Anreise oder beim Rennen müssen ordnungsgemäß wieder angemeldet werden.

3. Veranstaltungsdaten / -zeiten:

3.1 Renntermine 2021:

1. Rennen „Autocross & Shorttrack Quad“	17. + 18.04.2021
2. Rennen „Autocross & Shorttrack Quad“	12. + 13.06.2021
3. Rennen nur für „Autocross“ beim MC GV Ortrand e. V.	28. + 29.08.2021
4. Rennen „Autocross & Shorttrack Quad“	11. + 12.09.2021

3.2 Technische Abnahme Rennstrecke MSC „Baruther Urstromtal“ e. V.:

Freitag von: 16:00 bis 22:00 Uhr

Am Sonnabend werden nur noch Fahrzeuge überprüft, die am Freitag durch die technische Abnahme gefallen sind!

Durchfaller von: 08:00 bis 09:00 Uhr

- 3.3 Fahrerbesprechung: ca. 09:30 Uhr
- 3.4 Rennstart: ca. 10:00 Uhr
- 3.5 Mittagspause von: ca. 12:30 bis 13:15 Uhr
- 3.6 Fahrerlager von: 07:00 bis 22:00 Uhr geöffnet
22:01 bis 06:59 Uhr geschlossen
(Nachtruhe/Fahrverbot)

In Ausnahmefällen kann auch während der Nachtruhe, nach telefonischer Absprache mit dem Veranstalter, das Fahrerlager befahren werden.

- 3.7 Technische Abnahme Rennstrecke „Am Kutschenberg“ MC GV Ortrand e. V.:

Freitag von: ca. 13:00 bis ca. 21:00 Uhr

Alle weiteren Informationen erfolgen vor Ort.

- 3.8 Änderungen behält sich der Veranstalter vor!!!

4. Ablauf:

- 4.1 Fahrerbesprechung: Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

- 4.2 Startaufstellung „Autocross“

Die Startaufstellung erfolgt nach folgendem System:

Reihe 1 = 3 Fahrzeuge,

Reihe 2 = 2 Fahrzeuge (versetzt zu Reihe 1),

Reihe 3 = 3 Fahrzeuge,

Reihe 4 = 2 Fahrzeuge (versetzt zu Reihe 3),

Reihe 5 = 3 Fahrzeuge usw. Es werden maximal 11 Autos zu einem Lauf zugelassen.

- 4.3 Gestartet wird mit einer Ampel oder Flagge. Die Startreihenfolge wird per Los für den ersten Lauf ermittelt, im 2. Lauf wird die Reihenfolge gedreht und ab dem 3. Lauf wird nach dem Punktestand nach dem 2. Lauf gestartet.

- 4.4 Fehlverhalten eines Teilnehmers:

Erfolgt ein Frühstart so wird der Teilnehmer in der Wertung des Laufes um 2 Plätze zurückgestellt. Erfolgt auf Grund des Frühstarts ein Abbruch durch die Rennleitung, so wird der Verursacher des Frühstarts nach dem 2. erfolgten Frühstart, vor dem Neustart an das Ende des Starterfeldes gestellt.

Werden wegen unsportlichen Verhaltens Verwarnungen ausgesprochen, so wird der Teilnehmer in der Wertung des Laufes um 2 Plätze zurückgestellt. Die Verwarnung muss direkt nachdem Lauf durch den Rennleiter erfolgen.

Ist dies nicht möglich, so kann die Verwarnung innerhalb von 10 Minuten nach dem Lauf, nachträglich ausgesprochen werden. Dies muss dann jedoch über Lautsprecherbekannt gegeben werden. Erhält ein Teilnehmer 2 Verwarnungen, so wird er für den Lauf, in der er die 2. Verwarnung erhalten hat disqualifiziert.

4.5 Die Flaggen:



- Rote Flagge: Rennabbruch, Neustart des Rennens
Alle Fahrzeuge haben anzuhalten, wobei eine Rettungsgasse zu bilden ist. Es ist den weiteren Weisungen der Streckenposten zu folgen. Alle bis zum Rennabbruch ausgefallenen Fahrzeuge und das Fahrzeug welches den Rennabbruch verursacht hat, sind für den Neustart nicht zugelassen.



- Gelbe Flagge: Gefahr – Stehendes oder defektes Fahrzeug im dazugehörigen Bereich.



- Schwarze Flagge: Disqualifikation - Rennen sofort beenden.



- Schwarz/weiß karierte Flagge: Ziel - Rennen beendet.

5. Wertung:

5.1 Um in die Wertung für den einzelnen Lauf zu gelangen, müssen wenigstens 3 Runden vollendet werden.

5.2 Die Wertung erfolgt ausschließlich nach den offiziellen Wertungslisten des Veranstalters.

5.3 Für die Wertung werden wie folgt Punkte vergeben:

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	17 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	13 Punkte
5. Platz	11 Punkte
6. Platz	10 Punkte
7. Platz	9 Punkte
8. Platz	8 Punkte
9. Platz	7 Punkte
10. Platz	6 Punkte
11. Platz	5 Punkte

5.4 Die Renndauer beträgt zwischen 6 - 8 Runden und wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

5.5 Die erfahrenen Punkte werden grundsätzlich der Startnummer angerechnet. Je Startnummer sind max. 2 Teilnehmer zulässig. Alle Teilnehmer sind der Rennleitung mit Abgabe der Nennung anzuzeigen. Über Ausnahmen (Ausfall eines Fahrers und Bestimmung eines Ersatzfahrers) entscheidet die Rennleitung.

5.6 Bei Punktgleichheit in der Rennwertung entscheiden die erzielten Platzierungen in den einzelnen Läufen, sind diese gleich wird ein Stechen gefahren.

5.7 Bei Punktgleichheit in der Jahreswertung entscheidet die jeweils höchste Punkteanzahl bei einem Rennwochenende. Beispiel: Fahrer 1 hat als bestes Resultat in der Saison 80 Punkte geholt und Fahrer 2 nur 78 ist Fahrer 1 besser platziert.

5.8 Aus allen dritten Läufen der Meisterschaft des „Urstromtal Pokals“ wird am Rennwochenende 11. + 12.09.2021 der „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“ verliehen.

6. Pokale:

6.1 In allen Klassen erhalten die ersten drei Platzierten je einen Pokal und nehmen an der Siegerehrung teil.

6.2 Für die Läufe „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“ erhält nur der erste in der jeweiligen Klasse einen Pokal und nimmt an der Siegerehrung teil.

6.3 Für die Jahresgesamtwertung des „Urstromtal Pokals“ bekommen die ersten drei Platzierten je einen Pokal.

7. Proteste:

7.1 Proteste gegen die Wertung, Zeitnahme und Rennleitung sind nicht zulässig.

7.2 Ein Protest kann nur gegen einen Teilnehmer der gleichen Klasse geführt werden. Der Protest muss begründet werden. Eine allgemeine Begründung wie: „der ist zu schnell“ oder „der hat zu viel Leistung“ ist nicht zulässig.

7.3 Ein Protest ist grundsätzlich schriftlich bei der technischen Abnahme anzumelden. Mit der Anmeldung des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Sobald dies geschehen ist, kann der Protest nicht mehr zurückgenommen werden.

7.4 Wird gegen einen Teilnehmer ein Protest eingelegt, so hat dieser das Recht die Veranstaltung unter Beobachtung stehend bis zum Ende zu absolvieren. Die Überprüfung des Protestes erfolgt im Anschluss der Veranstaltung. Die genaue Vorgehensweise (Leistungsprüfstand bzw. Hubraumermittlung) wird vom technischen Kommissar festgelegt.

7.5 Vor der Durchführung der Untersuchung hat der unter Protest stehende Teilnehmer eine Sicherheitsleistung von 50,00 € zu entrichten. Alternativ kann er sein Fahrzeug als Pfand hinterlegen. Verweigert ein Teilnehmer die Überprüfungsmaßnahmen, so wird dies einem berechtigten Protest gleich gestellt.

7.6 Ist der Protest berechtigt, wird das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen. Um bei einer späteren Veranstaltung wieder teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer der technischen Abnahme zweifelsfrei nachweisen, dass das Fahrzeug den Bestimmungen entspricht. Der Protestführende erhält seine Protestgebühr zurück. Die entstandenen Kosten werden (soweit möglich) von der Sicherheitsleistung des unter Protest stehenden Teilnehmers abgedeckt.

7.7 Ist der Protest unbegründet, so werden die entstandenen Kosten (soweit möglich) von der Protestgebühr abgedeckt. Der Teilnehmer gegen den der Protest gerichtet war erhält seine Sicherheitsleistung bzw. sein Fahrzeug umgehend zurück.

8. Allgemeines:

8.1 Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer Öl-, Benzin- und säurefesten Plane stehen.

8.2 Jeglicher Ölwechsel ist untersagt.

8.3 Jeglicher Abfall ist eigenverantwortlich und umweltgerecht selbst zu entsorgen.

- 8.4 Das Entfachen von offenen Feuern ist auf dem gesamten Gelände und im Fahrerlager nicht gestattet.
- 8.5 Für jedes Rennfahrzeug muss ein Feuerlöscher (min. 2 kg ABC Pulver) vorhanden und für den Ernstfall griffbereit sein.
- 8.6 Im Fahrerlager ist Schritttempo zu fahren!
- 8.7 Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraums ist nur mit Warnweste und allein auf Zeichen des Sportwarts (Marshals) gestattet.
- 8.8 Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Helfer Alkoholverbot. Bei Verstoß wird der Teilnehmer verwarnet. Bei Wiederholung wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 8.9 Unsportliches Verhalten der Fahrer und oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Fahrers/der FahrerIn von der Veranstaltung.
- 8.10 Der erste Fahrer je Nennung ist vom Eintritt befreit und bekommt nur unter Vorlage der originalen Nennung sein Eintrittsband. Der zweite Fahrer je Nennung und der erste Mechaniker sind nicht vom Eintritt befreit.
- 8.11 Die Standplätze im Fahrerlager werden aufgrund der wahrscheinlich größeren Teilnehmerzahlen und des begrenzten Platzes, unsererseits zugewiesen.
- 8.12 Alle Rennfahrzeuge sind vor dem Haupttor abzuladen.
- 8.13 Es ist ein zentraler Schweißpunkt + Kompressor vorhanden. Die Schweißarbeiten werden durch uns ausgeführt. Den Kompressor kann jeder selbständig nutzen.
- 8.14 Änderungen behält sich der Veranstalter vor!!!

9. Klasseneinteilung:

9.1 „Autocross“

Junior-Tourenwagen	Jugendliche ab 14 - 18 Jahren bis 1400 ccm unverstärkt, zugelassen ohne Turboaufladung und Allradantrieb.
Division 1	Tourenwagen bis 1600 ccm
Division 2	Tourenwagen ab 1600ccm
Division 3	Tourenwagen Allrad
Division 4	HSC Trabant bis 600 ccm 2WD und max. 2 Zylindern
Division 5	Spezialcross-Buggys bis 600 ccm 2WD und max. 2 Zylindern
Division 6	Spezialcross-Buggys (offen)

9.2 „Shorttrack Quads“

Quads Jugendliche ab 14 Jahren

- 9.3 Für das Zustandekommen einer Klasse ist es erforderlich, dass mindestens 4, bei den Quads mindestens 6 Fahrzeuge bis zum Nennschluss gemeldet werden.